

Teil 1 - In aller Kürze



Sofern nichts anderes vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.



EU



Änderung: [Richtlinie 2000/53/EG](#) »Altfahrzeug-Richtlinie« vom 15.11.2017

Die Änderung erfolgte mit der [Richtlinie \(EU\) 2017/2096](#). Mit dieser Richtlinie wurde Anhang II der Altfahrzeugrichtlinie neu gefasst. Die Änderungen müssen bis zum 6. Juni 2018 in nationales Recht umgesetzt werden.



Änderung: [Richtlinie 2011/65/EU](#) »Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten« (ROHS-Richtlinie) vom 7.8.2017, veröffentlicht am 31.10.2017 und vom 15.11.2017, veröffentlicht am 22.11.2017

Die Änderung vom August 2017 erfolgte mit der Delegierten [Richtlinie \(EU\) 2017/1975](#): In Anhang III der Richtlinie 2011/65/EU erhält Nr. 39 folgende Fassung: »Cadmiumselenid in cadmiumhaltigen Halbleiter-Nanokristall-Quantenpunkten zur Wellenlängenwandlung in Anwendungen in Display-Beleuchtungen (< 0,2 µg Cd je mm² Bildschirmfläche) - läuft für alle Kategorien ab am 31. Oktober 2019«

Die Änderung vom November 2017 erfolgte mit [Richtlinie \(EU\) 2017/2102](#). Die Änderungen sind vielfältig. Sie betreffen u.a. die Ausnahmen, Begriffsbestimmungen sowie den Geltungsbereich für Artikel 4 »Vermeidung«. Es gab auch Änderungen am Artikel 5 »Anpassung der Anhänge an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt«, der sich jedoch an die Kommission richtet. Die Änderungen sind bis zum 12. Juni 2019 durch die Mitgliedsstaaten umzusetzen.



Bitte informieren Sie sich, ob die Änderungen im Einzelfall für Sie Auswirkungen haben/haben können.



Bund



Neufassung: [BauGB](#) »Baugesetzbuch« vom 3.11.2017


Es handelt sich hierbei um eine konsolidierte Fassung, die alle Änderungen seit 2004 berücksichtigt.





Änderung: [ArbStättV](#) »Arbeitsstättenverordnung« vom 18.10.2017



Änderung: [BetrSichV](#) »Betriebssicherheitsverordnung« vom 18.10.2017


 Änderung: [LärmVibrationsArbSchV](#) »Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung«
vom 18.10.2017


 Änderung: [LasthandhabV](#) »Lastenhandhabungsverordnung«
vom 18.10.2017


 Änderung: [OStrV](#) »Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung«
vom 18.10.2017

In § 5 Abs. 2 werden die Aufgaben des Laserschutzbeauftragten wie folgt gefasst: »Der Laserschutzbeauftragte unterstützt den Arbeitgeber


1. bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung [...],
2. bei der Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen [...] und
3. bei der Überwachung des sicheren Betriebs von Lasern [...].

 Nehmen Sie die Änderung in Ihren Rechtsverzeichnis vor.

 Aufgehoben: DGUV Regel 113-007 »Sicherheit und Gesundheitsschutz beim Umgang mit Hydraulikflüssigkeiten«

 Aufgehoben: DGUV Regel 113-015 »Hydraulik-Schlauchleitungen - Regeln für den sicheren Einsatz«


Beide DGUV Regeln wurden zurückgezogen. Die Inhalte wurden in der neuen DGUV Regel »Hydraulik-Schlauchleitungen und Hydraulik-Flüssigkeiten – Regeln für den sicheren Einsatz« zusammengefasst. Die Veröffentlichung dieser DGUV Regel steht allerdings noch aus. Wenn sie veröffentlicht ist, erfahren Sie es hier.

 Entscheiden Sie selbst, ob Sie in der Übergangszeit die beiden alten Rechtsvorschriften in Ihrem Rechtsverzeichnis belassen wollen.

 Änderung: [GewO](#) »Gewerbeordnung«
vom 17.10.2017

 Änderung: [StGB](#) »Strafgesetzbuch«
vom 30.10.17

 Änderung: [StPO](#) »Strafprozessordnung«
vom 30.10.2017

 Änderung: [StVZO](#) »Straßenverkehrszulassungsverordnung«
vom 20.10.2017, veröffentlicht am 10.11.2017



Änderung: [TKG](#) »Telekommunikationsgesetz«
vom 30.10.2017



Bremen (Br)



Änderung: [BremNatSchG Br](#) »Bremisches Naturschutzgesetz«
vom 14.11.2017



Hamburg (Hmb)



Änderung: [Verordnung zur Andienung von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung Hamburg](#)
vom 10.10.2017



Hessen (Hess)



Änderung: [IndV Hess](#) »Indirekteinleiterverordnung Hessen«
vom 9.11.2017

Die Gültigkeit wurde bis 31.12.2019 verlängert.



Rheinland-Pfalz (RhPf)



Änderung: [LWG RhPf](#) »Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz«
vom 22.9.2017

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat unbesetzt.

Teil 3 - Zusatzinformationen

Ausblick



Neues vom Ausschuss für Gefahrstoffe

Es sind in den letzten Jahren und auch erst in den zurückliegenden Monaten einige neue, neu gefasste oder geänderte Technische Regeln für Gefahrstoffe veröffentlicht worden. Dennoch geht die Arbeit des Ausschusses für Gefahrstoffe weiter.

Aktuell in Arbeit sind u.a. Neufassungen bzw. Änderungen und Ergänzungen der

- TRGS 401 »Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen«
- TRGS 500 »Schutzmaßnahmen«
- TRGS 505 »Blei«
- TRGS 527 »Nanomaterialien«
- TRGS 528 »Schweißtechnische Arbeiten«
- TRGS 552 »Nitrosamine«
- TRGS 559 »Mineralischer Staub«
- TRGS 751 »Tankstellen«

Quelle: [sicher ist sicher 11.17](#) Seite 482 bis 484 (gekürzt)

Hintergrundinformationen



Entwurf einer DIHK-Stellungnahme zur TA Abstand

Der Bund/Länder-Arbeitskreis TA Abstand unter Federführung des Bundesumweltministeriums plant, bis Ende 2019 eine Technische Anleitung zur Konkretisierung der Bestimmungen zum angemessenen Sicherheitsabstand (TA Abstand) einzuführen. Diese Verwaltungsvorschrift soll derzeit offene Rechtsfragen über den jeweils angemessenen Sicherheitsabstand nach § 3 Abs. 5c Bundesimmissionsschutzgesetz (kurz: BImSchG) klären und bundesweit einen einheitlichen Vollzug sicherstellen.

» [Entwurf der Eckpunkte zur TA Abstand](#) Stand 9/2017

Quelle: [Bund/ Länder-Arbeitskreis TA Abstand](#)

Für Unternehmen, die unter die Störfallverordnung (12. BImSchV) fallen oder im Bereich eines angemessenen Sicherheitsabstandes Bauvorhaben planen, sind die vorgeschlagenen Neuregelungen für die Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstands von großer Bedeutung. Sie werden über die Zulässigkeit des Errichtens oder Änderns vieler Industrieanlagen sowie Bauvorhaben in ihrem Umfeld entscheiden. Die Begriffsbestimmungen und Verfahrensvorgaben werden mit der Häufigkeit, den Umfang und die Kosten von Genehmigungsverfahren bestimmen.

Da die Interessen von Unternehmen zur Ermittlung von jeweils angemessenen Sicherheitsabständen sehr unterschiedlich ausfallen können, haben wir in einer ersten Liste die aus unserer Sicht drängendsten Fragen zusammengestellt. Wir freuen uns über Antworten dazu ebenso wie über Ergänzungen, Rückfragen und Hinweisen bis zum 6. Dezember 2017. Quelle: [DIHK](#)

» [Entwurf Stellungnahme DIHK](#)

EU-Emissionshandel: Kommission schlägt Vorbereitung auf Brexit vor

Die EU-Kommission schlägt in einem ersten [Verordnungsentwurf](#) vom 24. Oktober Schutzmaßnahmen für das ETS vor, falls es im Rahmen des Brexits gewollt oder ungewollt zu einem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs aus dem Emissionshandelssystem (ETS) kommt.

Britische Unternehmen könnten in diesem Szenario die nicht mehr benötigten Zertifikate auf dem europäischen Markt verkaufen, wodurch die Menge der im Umlauf befindlichen Zertifikate steigen würde. Dies könnte auch zu einer Reduzierung des Preises führen.

Um dies zu verhindern, sieht der Verordnungsentwurf vor, dass alle ab dem 1. Januar 2018 versteigerten oder kostenlos zugeteilten Zertifikate mit einem Ländercode gekennzeichnet werden. Darüber hinaus dürften im Falle eines Austritts aus dem ETS die dann identifizierbaren britischen Zertifikate nicht mehr gehandelt werden.

Der Kommissionsentwurf basiert auf einer Ermächtigung, auf die sich Rat und Parlament im Rahmen der Entscheidung über die Einbeziehung des Flugverkehrs ins ETS am 18. Oktober informell geeinigt haben. Der endgültige Vorschlag zur Änderung der Verordnung zur Festlegung eines Unionsregisters kann jedoch erst von der Kommission vorgelegt werden, wenn die reformierte ETS-Richtlinie in Kraft getreten ist.

Die britische Regierung hat sich noch nicht zu ihren Absichten in Bezug auf einen Verbleib oder Austritt aus dem ETS geäußert. Ende Oktober wurde lediglich bekannt, dass London die Risiken eines Ausscheidens vor 2020 (dem Ende der aktuellen Handelsperiode) bewertet. *Quelle: Ecopost November 2017, DIHK*

EU-Emissionshandel: Die Details der Einigung zwischen Rat und Parlament

Der Rat und das Europäische Parlament haben sich in der Nacht vom 8. auf den 9. November auf die Reform des Europäischen Emissionshandels für die vierte Handelsperiode (2021-2030) geeinigt. Die informelle Vereinbarung der Verhandlungsteams beider Institutionen muss formell bestätigt werden, bevor die Reform in Kraft treten kann. Dies wird voraussichtlich noch vor Ende des Jahres geschehen.

Die vereinbarten Änderungen zielen darauf ab, das Preissignal durch eine Verknappung der Zertifikate zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu erhalten und Innovationen und Modernisierungen in Unternehmen zu fördern. *Quelle: DIHK (gekürzt)*

Den vollständigen DIHK-Beitrag entnehmen Sie bitte der [Internetseite der IHK Karlsruhe](#). Infos dazu bietet auch die [Pressemitteilung des BMUB](#).

Start des Marktstammdatenregisters verzögert sich weiter

Die Bundesnetzagentur hat bekannt gegeben, dass sich der Start des Marktstammdatenregisters bis Sommer 2018 verzögert. Der genaue Starttermin soll am 1. Februar 2018 veröffentlicht werden. Einige Meldepflichten wie für Strom- und Gaslieferanten sind derzeit ausgesetzt. Meldungen sollen dann nach Start des Registers nachgeholt werden.

Die Bundesnetzagentur betont, dass keine Bußgeldverfahren eingeleitet werden, wenn sich Verzögerungen der Meldung aus der Verspätung des Registers ergeben.

Die Meldepflichten nach der MaStRV sind derzeit folgendermaßen zu erfüllen:

1. **EEG-Anlagen** und deren meldepflichtigen **Genehmigungen** werden wie bisher über die bestehenden Techniken des [Anlagenregisters](#) und des [PV-Meldeportals](#) erfasst. Dafür gilt **neu eine Monatsfrist ab Inbetriebnahme** oder ab Erteilung der Genehmigung (bisher: drei Wochen).
2. Daten, die nach der MaStRV eingetragen werden müssen, aber nicht eingetragen werden können, müssen nachgetragen werden, wenn das Webportal dies ermöglicht.

Unterdessen hat die Bundesnetzagentur auf eine Presseanfrage hin bekannt gegeben, dass geringfügige Strom- und Gaslieferungen nicht registriert werden müssen und bezieht sich dabei auf Werkskantinen, Studenten-WGs und Wohnheime. Rechtssicherheit bietet das für die betroffenen Unternehmen allerdings nicht, da nach wie vor keine Bagatellgrenze eingezogen werden soll. Der DIHK engagiert sich weiter für deren Einführung in Höhe von 1 GWh für Strom- und Gaslieferungen.

Da sich der Start des Registers weiter verzögert, rät der DIHK derzeit allen Unternehmen, erst einmal abzuwarten, ob sich die Bundesnetzagentur nicht doch noch zu einer Bagatellgrenze durchringt. *Quelle: DIHK*

3. Die Registrierung von **KWK-Anlagen mit einer Inbetriebnahme ab dem 1. Juli 2017** erfolgt nach der über diesen [Link zugänglichen Beschreibung](#).
4. Die Eintragung der **Zuordnung zur Veräußerungsform des Mieterstromzuschlags** nach [§ 23b Abs. 2 EEG](#) können Sie [hier](#) vornehmen.
5. Die Übernahme der Verantwortung für die Daten der **Bestandsanlagen** ist noch nicht möglich. Die Frist für die Übernahme dieser Daten endet am 30. Juni 2019.
6. Sonstige Registrierungen von **Marktakteuren und Behörden** sind erst mit Start des Webportals möglich. Sämtliche Meldungen nach der MaStRV müssen nach der Inbetriebnahme des Webportals nachgeholt werden.

Quelle: DIHK und [Bundesnetzagentur](#)



Neues DIHK-Merkblatt »Kundenanlage und geschlossenes Verteilnetz«

Wer schon immer mal wissen wollte, wann ein betriebliches Energieversorgungsnetz eine Kundenanlage und wann ein geschlossenes Verteilnetz im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes ist, wird im neuen [DIHK-Merkblatt](#) fündig. Für beide gelten unterschiedliche Pflichten. *Quelle: DIHK*



IHK Lippe aktualisiert Strompreis-Umlagen-Rechner im Internet

Die IHK Lippe zu Detmold hat den [Strompreis-Umlagen-Rechner](#) aktualisiert. Mit dem Rechner auf Excel-Basis können private und gewerbliche Stromverbraucher ihre Umlagen-Belastung im Jahr 2018 berechnen und mit der Belastung des Jahres 2017 vergleichen. *Quelle: DIHK*



Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle im ersten Halbjahr gestiegen

Die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle hat im ersten Halbjahr 2017 entgegen dem Trend zugenommen. Das geht aus vorläufigen Zahlen hervor, die der [...] DGUV [...] veröffentlicht hat. Danach verloren in den ersten sechs Monaten des Jahres 223 Menschen durch einen Arbeitsunfall das Leben. Im Vorjahreszeitraum waren es 198. Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle blieb dagegen im Vergleich zur ersten Jahreshälfte 2016 weitgehend stabil.

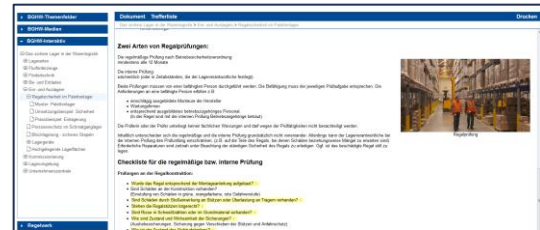
»Auch wenn wir es im langjährigen Vergleich mit niedrigen Unfallzahlen zu tun haben, kann uns diese Situation nicht zufriedenstellen«, erklärt DGUV-Hauptgeschäftsführer Dr. Joachim Breuer. Gerade mit Blick auf die tödlichen Arbeitsunfälle dürfe es keinen Stillstand geben. »Jeder dieser Unfälle ist einer zu viel.«

Mit einer neuen Kampagne wollen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen daher den Stellenwert von Sicherheit und

Gesundheit bei der Arbeit in den Fokus rücken. *Quelle: Pressemitteilung DGUV (gekürzt).*

BGHW-Infoportal »Das sichere Lager« ist online

»Das sichere Lager in der Warenlogistik« - so heißt das neue Informationsportal der BGHW. Unternehmen und deren Beschäftigte können die 150 Filme, 500 Grafiken und Bilder, die das Portal enthält, ab sofort für Schulungen und Unterweisungen nutzen. *Quelle: DGUV Newsletter, Oktober 2017*



IFA: Web-App Gehörschutz

Um das Informationsangebot der DGUV der rasant fortschreitenden Technik anzupassen, wurde innerhalb einer Machbarkeitsstudie die Web-App »Gehörschutz« erstellt.

Die Web-App enthält die folgenden Schriften der DGUV zu Gehörschützern:

- DGUV-Information 212-024 - Gehörschutz
- DGUV-Regel 112-194 - Benutzung von Gehörschutz
- DGUV-Information 212-823 - Ärztliche Beratung zum Gehörschutz
- Relevante Präventionsleitlinien des Sachgebiets Gehörschutz des DGUV-FB PSA
- FAQ des Sachgebiets Gehörschutz des DGUV-FB PSA

Alle Themen rund um den Gehörschutz sind dokumentenübergreifend abrufbar und über ein Stichwortverzeichnis erreichbar. Somit sind mobile Endgeräte wie das Smartphone von unterwegs als mobile Nachschlagewerke (hier für Gehörschutz) zu nutzen.

Die Software darf zu nicht kommerziellen Zwecken frei verwendet werden. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet. *Quelle: IFA*

Zwei Artikel: »Elektromagnetische Felder am Arbeitsplatz« und »Inkohärente optische Strahlung«

Neue Technologien bedeuten auch neue Risiken durch **elektromagnetische Felder** am Arbeitsplatz. Über den Stand der Forschung zum Thema berichtet das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in der Zeitschrift DGUV Forum. *Quelle: DGUV Newsletter November 2017*

Inkohärente optische Strahlung kommt an fast allen Arbeitsplätzen vor. Quellen sind beispielsweise Leuchtdioden oder Halogenstrahler, aber auch Lichtbögen beim Schweißen oder Plasmastrahlung bei der Laserbearbeitung. Mögliche Gefahren und geeignete Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dieser Strahlung beschreibt das Institut für Arbeitsschutz der DGUV (IFA) in der Zeitschrift DGUV Forum. *Quelle: DGUV Newsletter November 2017*

Silent Killer: Wie kann die Unfallgefahr »Ablenkung im Straßenverkehr« verringert werden?

Ablenkung im Straßenverkehr spielt bei der Verursachung von Verkehrsunfällen eine immer größere Rolle. Nicht nur

Warum begeben sich die Fahrenden ständig in solch große Gefahr? Warum erzielen die bestehenden Verbote nicht die

die Nutzung von Handys und Smartphones, auch Trinken, Essen, Rauchen oder das Bedienen des Radios führt zu Unachtsamkeit. Bei einer aktuellen Untersuchung aus den USA wurden bei erfassten Unfällen mit Sach- und/oder Personenschaden in 68,3 % der Unfälle Ablenkungsfaktoren aufgezeichnet. Bei einer aktuellen Umfrage der Kampagne »Runter vom Gas« gaben 61 % der befragten Pkw-Fahrenden an, sehr wahrscheinlich oder wahrscheinlich in verschiedenen Situationen Handy oder Smartphone am Steuer zu nutzen, obwohl 92 Prozent der Befragten deren Nutzung im Verkehr als gefährlich einstufen.



Neue DGUV Publikationen

Folgende Medien sind neu erschienen/neu gefasst worden:

gewünschte Wirkung? Und warum ist es uns noch nicht gelungen, Multitasking am Steuer gesellschaftlich zu ächten? Diese sind einige der Fragen, die im [neuen Band der DVR-Schriftenreihe Verkehrssicherheit](#) nachgegangen wird.

Quelle: DVR Deutscher Verkehrssicherheitsrat

- [DGUV Information 204-011](#) »Erste Hilfe - Notfallsituation: Hängetrauma«
- [DGUV Information 213-505](#) »Verfahren zur Bestimmung von sechswertigem Chrom«



UVP-Portal der Länder online

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung von Zulassungsverfahren auszulegenden Unterlagen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden zukünftig zentral im [UVP-Verbundportal der Länder](#) veröffentlicht. Für Verfahren mit Zuständigkeit von Bundesbehörden wird voraussichtlich ein separates Portal eingerichtet.

Das am 28. Juli in Kraft getretene Gesetz zur Modernisierung der Umweltverträglichkeitsprüfung schreibt in § 20 eine Veröffentlichung der auszulegenden Unterlagen in einem zentralen Internetportal der Länder vor. In diesem [UVP-Portal](#) werden Verfahrensstand, Auslegungs- und Erörterungstermine, eingestellte Unterlagen, Berichte und Empfehlungen sowie die anschließende Entscheidung bekanntgegeben. Ein zentrales Internetportal des Bundes, das entsprechende Informationen für Verfahren mit Zuständigkeit von Bundesbehörden bekannt gibt, ist noch nicht online. Quelle: DIHK



Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen rechtmäßig

Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig hat entschieden, dass die Erhebung von Wasserentnahmeentgelt nach dem nordrhein-westfälischen Landesrecht nicht zu beanstanden ist.

Das Land erhebt das Entgelt u. a. für die Entnahme von Grund- und Oberflächenwasser, soweit die Entnahme nach dem Wasserhaushaltsgesetz erlaubnispflichtig ist. Die Erlaubnispflicht gilt von engen Ausnahmen abgesehen auch für den jeweiligen Grundstückseigentümer. Das Entgelt beträgt regelmäßig 4,5 Cent je Kubikmeter. Seit 2011

Dem Urteil lagen zwei Klagen zugrunde:

- Die Klägerin des Verfahrens BVerwG 9 C 15.16 nutzt zur Kieswäsche Wasser aus einem Baggersee, der überwiegend durch Kiesgewinnung auf in ihrem Eigentum stehenden Grundstücken entstanden ist. Sie vertritt die Auffassung, die Erhebung von Wasserentnahmeentgelt für Entnahmen aus diesem Gewinnungssee verstoße gegen ihr Eigentumsgrundrecht. Außerdem werde die verarbeitende Industrie durch die Entgeltermäßigungen für zu Kühlzwecken genutztes Wasser gegenüber der Rohstoffindustrie ungerechtfertigt bevorzugt.

setzt die Entgelterhebung nicht mehr voraus, dass das entnommene Wasser einer wirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Entfallen ist ebenso die frühere Entgeltbefreiung bei der Gewinnung von Bodenschätzen (sogenanntes Bergbauprivileg). Für die Kühlwassernutzung gilt dagegen nach wie vor ein ermäßigter Entgeltsatz.

- Die Klägerin des Verfahrens BVerwG 9 C 16.16 betreibt für die Versorgung von Braunkohlekraftwerken drei Tagebaubetriebe. Zur Gewinnung der Braunkohle muss zuvor das Grundwasser aus den Lagerflächen entnommen werden. Ein Teil des entnommenen Wassers wird ungenutzt in Oberflächengewässer eingeleitet. Die Klägerin beanstandet die Entgelterhebung, weil sie das Wasser nicht wirtschaftlich nutzen, sondern lediglich beseitigen wolle.

Beide Klagen hatten in den Vorinstanzen keinen Erfolg. Das Bundesverwaltungsgericht hat die vom Oberverwaltungsgericht zugelassenen Revisionen der Klägerinnen zurückgewiesen. Es hält die Regelungen des zur Prüfung gestellten Entgeltgesetzes für mit dem Grundgesetz vereinbar.

In der [Pressemitteilung des BVerwG](#) wird der Hintergrund der Entscheidung ausführlich erläutert.